

	<p>Bundesoberstufenrealgymnasium1 für Kunst und Musik Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Musikerziehung ➤ Bildnerische Erziehung ➤ Polyästhetik ➤ Audiovision
<p>Hegelgasse 12, 1010 Wien</p>	<p>Mag. Maria Hofer, Direktorin</p>
<p>Tel.: 512 39 37, Fax: 512 39 37 23, E-Mail Sekretariat: julia.berger@bildung.gv.at, web: www.h12.at</p>	

Informationsblatt der Direktion an die Eltern und Erziehungsberechtigten zum Schulstart 2021/22

(Stand 03.09.2021)

Mit diesem Schreiben darf ich alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft Hegelgasse 12 zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 sehr herzlich begrüßen.

Mit dem neuen Schuljahr gibt es auch eine Neuerung in Bezug auf die Schulleitung:

Sie sind bereits durch die Klassenvorstände/Klassenvorständinnen davon in Kenntnis gesetzt worden, dass Frau Prof. Mag. Brigitte Rubenser per 31. August 2021 in den Ruhestand getreten ist und ich von der Bildungsdirektion für das Schuljahr 2021/22 mit der interimistischen Leitung des ORG Hegelgasse 12 betraut worden bin.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Eltern, und euch, liebe Schüler und Schülerinnen, einen guten Start in dieses Schuljahr und alles Gute für die nächste Zeit in jeder Hinsicht! Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit!

Anbei möchte ich über die wichtigsten aktuellen Covid-19 Maßnahmen, Vereinbarungen und gesetzlichen Richtlinien informieren, die an die Notwendigkeiten der gegenwärtigen Lage angepasst sind.

Wichtige Informationen dazu finden sich auf der Homepage des BMBWF: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/sichereschule.html> (Erlass: Sichere Schule im Herbst – der 4-Punkte-Plan des BMBWF für das Schuljahr 2021/22)

Zunächst die Unterrichtszeiten in der ersten Schulwoche:

Mo, 06.09.: Unterricht von 09.00 – 10.50 Uhr

Di, 07.09.: Unterricht von 08.00 – 11.50 Uhr

Ab Mi, 08.09.: Unterricht laut Stundenplan, kein Nachmittagsunterricht in der 1. Schulwoche

Do, 09.09.: Konferenztag: Unterrichtsschluss um 12.50 Uhr

Zugang zur Schule

Einlass ins Schulhaus: jeweils ab 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn

Eingangsregelung:
5A, 5B, 5C, 6A, 7A, 7B, 7D, 8B: Eingang Schellinggasse
5D, 6B, 6C, 6D, 7C, 8A, 8C, 8D: Eingang Hegelgasse

Beim Eingang ist Abstand zu halten, verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren. Der Raumplan hängt bei den Eingängen.

WICHTIG: Außerhalb der Klassenräume (auch im Buffet-Bereich) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Laut Erlass „Sichere Schule“ sind in der Sicherheitsphase (erste drei Schulwochen) drei Tests (2 Antigen- und ein PCR-Test) vorzulegen. Ab der 2. Schulwoche wird in den Schulen am Montag und Mittwoch (wenn erwünscht, auch an einem Freitag) mit der PCR-Methode getestet (Vereinbarung mit dem BMBWF). Nähere Informationen dazu folgen noch im Laufe der ersten Schulwoche. Aufgrund der Implementierung des „Alles gurgelt“-Programms, die erst im Laufe der 1. Schulwoche erfolgen kann, haben die Schüler und Schülerinnen am Dienstag, den 08.09.2021 einen in der Schule bereitgestellten Antigen-Schnelltest zu machen, für Donnerstag, den 10.09.2021 ist ein PCR-Test erforderlich.

Achtung: Bei Nichterfüllung der Präventionsmaßnahmen müssen sich Schüler und Schülerinnen in den ortsungebundenen Unterricht begeben. Sie informieren sich dann über die zu erbringenden Leistungen und bearbeiten Arbeitsaufträge selbstständig. Sie haben sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen.

Stundeneinteilung

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Stunde 08:00 – 08:50 Uhr | 7. Stunde 13:50 – 14:40 Uhr |
| 2. Stunde 09:00 – 09:50 Uhr | 8. Stunde 14:40 – 15:30 Uhr |
| 3. Stunde 10:00 – 10:50 Uhr | 9. Stunde 15:30 – 16:20 Uhr |
| 4. Stunde 11:00 – 11:50 Uhr | 10. Stunde 16:20 – 17:10 Uhr |
| 5. Stunde 12:00 – 12:50 Uhr | 11. Stunde 17:10 – 18:00 Uhr |
| 6. Stunde 13:00 – 13:50 Uhr | 12. Stunde 18:00 – 18:50 Uhr |

Hygieneregeln

- Abstand halten
- häufig und regelmäßig Hände waschen, beim Betreten des Hauses desinfizieren
- Menschenansammlungen am Gang vermeiden, MNS ist verpflichtend
- MNS-Pflicht beim Buffet
- „Durchmischung“ der Klassen vermeiden, soweit dies möglich ist, nur im eigenen Klassenverband bleiben, auch in den Pausen („Haushaltsgemeinschaft Klasse“)
- Anordnungen der Lehrer/innen befolgen
- häufig den Klassenraum lüften (mind. alle 20 Min.)

Aufenthalt im Schulhaus

Grundsätzlich ist das Schulhaus unverzüglich nach der letzten Unterrichtsstunde am Vormittag zu verlassen. Tagesbetreuung oder Aufsicht am Nachmittag ist an der Oberstufe nicht vorgesehen.

Freistunden am Nachmittag/ in den Mittagspausen sollen zurzeit im Freien verbracht werden!

Bitte so rasch wie möglich Kontakt mit dem Klassenvorstand/ der Klassenvorständin aufnehmen, falls es bei Schlechtwetter keine Möglichkeit gibt, freie Stunden außerhalb der Schule zu verbringen. Wir werden individuelle Lösungen finden, die immer auf „Eigenverantwortlichkeit“ aufbauen.

Die „Vermischung von Klassen“ soll zurzeit tunlichst vermieden werden, auch in den Freistunden!

Bitte daran denken, eine Jacke mitzunehmen, da regelmäßig und häufig gelüftet werden muss!

Pausenregelung

Aufgrund eines SGA-Beschlusses und ausdrücklichen Wunsches der Eltern- und Schüler*innen-Vertretung dürfen Schüler und Schülerinnen der h12 eigenverantwortlich in Pausen des Vormittagsunterrichts das Haus verlassen. In diesem Fall verlässt die Schülerin/der Schüler auch die Schulliegenschaft. Die Verantwortung geht damit automatisch auf die Erziehungsberechtigten über.

Selbstverständlich steht zum „Luftschnappen“ der Schulhof zur Verfügung.

Die Corona-Zeit macht es notwendig, dass zur Vermeidung von Menschenansammlungen sowie „Vermischung von Klassegruppen“ eine diesbezügliche zeitliche Staffelung eingehalten wird.

*Vorläufig gilt folgende **Pausenregelung:***

5A, 5B, 6A, 6B, 7A, 7B, 8A, 8B: 09.50 Uhr, 11.50 Uhr

5C, 5D, 6C, 6D, 7C, 7D, 8C, 8D: 10.50 Uhr, 12.50 Uhr

Kommunikationsweg: E-Mail

Die Eltern /Erziehungsberechtigten werden von der Direktion unverzüglich über alle Veränderungen pädagogischer od. organisatorischer Art sowie notwendige Maßnahmen mittels eines Elterninformationsblatt über den Klassenvorstand od. dessen Stellvertreter **per E-Mail** informiert.

Im Zweifel zu Hause bleiben:

Bitte bei akut auftretenden Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- od. Geschmacksinns rasch ärztlichen Rat einholen. Sollte es sich um einen „Verdachtsfall“ handeln, bitte umgehend die Direktion informieren.

Anlassfall:

Bei einem Corona-Verdachtsfall an der Schule werden die betreffenden Erziehungsberechtigten verständigt, um ihre Tochter/ihren Sohn, die/der in einem extra Raum wartet, abzuholen. Die Klassenkolleginnen und -kollegen können bis zur Klärung die Schule weiterhin besuchen, sollten jedoch Kontakt zu anderen Klassen unbedingt vermeiden und penibel auf die Hygieneregeln achten.

Da die Sicherheitsvorkehrungen stets von den jeweiligen Risikostufen 1 - 3 (siehe Erlass „Sichere Schule“, 25. August 2021)) abhängen, können sich diese rasch ändern. Informationen dazu werden laufend an die Eltern und Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Unterricht

Zu den grundlegenden Pflichten eines Schülers/einer Schülerin zählt, durch Mitarbeit im Unterricht und Einordnung in die Schul- und Klassengemeinschaft mitzuhelfen, die Aufgaben der Österreichischen Schule (lt. §42-SchuG) zu erfüllen und insgesamt die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Um einen leistungsfördernden Unterricht garantieren zu können, ist es im Interesse aller Mitschülerinnen und Mitschüler notwendig, pünktlich zu sein und den Unterricht nicht zu stören.

In Zusammenarbeit mit dem Elternverein wurde in den letzten Jahren ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der auch vorsieht, dass sich Schüler und Schülerinnen im Sinne der pädagogischen Erziehungsform bei mehrmaligem Zuspätkommen eine Woche hindurch um 7:45 Uhr im Sekretariat melden.

Des Weiteren ist es wichtig, die notwendigen Unterrichtsmittel verlässlich in die Unterrichtsstunden mitzubringen.

Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren.

Der Unterricht ist regelmäßig zu besuchen (dies gilt auch für Wahlpflichtgegenstände, Freifächer und Unverbindliche Übungen).

Freistellung

Der Klassenvorstand/die Klassenvorständin ist befugt, für einen Tag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht zu erteilen. Freistellungen bis zu einer Woche können durch die Direktion gewährt werden. Freistellungen, die „ferienverlängernd“ wirken, sind grundsätzlich nicht gestattet und können daher nur im Ausnahmefall gewährt werden. Auf jeden Fall ist ein schriftliches Ansuchen (in Papierform mit Originalunterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten) notwendig. Dieses ist beim Klassenvorstand abzugeben.

Fernbleiben vom Unterricht

Im Falle einer Erkrankung bzw. Verhinderung des Unterrichtsbesuchs ist dies telefonisch im Sekretariat (bitte bis spätestens 7:50 Uhr) zu melden. Die Absenz ist dann in Folge mit einer schriftlichen Entschuldigung an den Klassenvorstand zu begründen (§ 43, 45 SchUG). Diese ist bereits am ersten Tag des „Wiedereinstiegs“ abzugeben.

Der Schulbesuch im Ausland wird als „Fernbleiben vom Schulbesuch aus wichtigen Gründen“ betrachtet (§45 Abs.4 SchUG). Ein diesbezügliches „Ansuchen an die Direktion um Erlaubnis zu längerem Fernbleiben“ ist von den Erziehungsberechtigten zeitgerecht in schriftlicher Form beim Klassenvorstand abzugeben. Nur ein nachgewiesener mindestens fünfmonatiger und längstens einjähriger fremdsprachiger Schulbesuch kann als erfolgreicher Schulbesuch im Ausland angesehen werden.

Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht

(Rechtslage seit 2018, Schulunterrichtsgesetz)

Für schulpflichtige Schüler und Schülerinnen gilt lt. § 24 Abs 4 SchPflG für die Schule Anzeigepflicht (bei der Bezirksverwaltungsbehörde) bei ungerechtfertigtem (unentschuldigtem) Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei Tagen aufeinanderfolgend oder nicht aufeinanderfolgend.

Für nicht mehr schulpflichtige Schüler und Schülerinnen gilt lt. §45 Abs 5 SchUG:

Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Unterricht im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr wird die Schülerin/der Schüler automatisch vom Schulbesuch abgemeldet, sofern der Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht nicht binnen einer Woche Folge geleistet wurde.

Supplierstunden

Eine Supplierstunde (Vertretungsstunde) wird von einer Lehrperson gehalten und ist daher keine Freistunde, die Anwesenheit ist somit verpflichtend.

Ausbildungspflicht bis 18 J.

Es gilt prinzipiell die „Ausbildungspflicht“ bis zum Alter von 18 Jahren.

Bitte bei Veränderung des Ausbildungswegs (Schulwechsel etc.) in der Administration die zukünftige Ausbildungsstätte bekannt geben.

Bibliothek

Die Benützung der Bibliothek ist kostenfrei. Für nicht zurückgegebene Bücher kann ein Einsatz eingehoben werden, der bei der Retournierung des Buches/der Bücher zur Gänze rückerstattet wird.

Wertgegenstände

Für abhanden gekommene Wertgegenstände (elektronische Geräte, Musikinstrumente etc.) oder Bücher und diverse Unterrichtsmaterialien, kann die Schule keine Haftung übernehmen. Bitte, wenn möglich, keine Wertgegenstände in die Schule mitnehmen oder unbeaufsichtigt liegen lassen!

Aufbewahrung von Büchern und Heften

Bitte, wenn Bücher und Hefte nicht mit nach Hause genommen werden können, diese ausnahmslos in einem dafür mitgebrachten Sack (vorzugsweise aus Stoff) aufbewahren und diesen auf den Tischhaken des eigenen Platzes hängen.

Sauberkeit/Schäden

Es ist uns ein Anliegen, dass unser „Lebensraum Schule“, die Klassen, Gänge und sanitären Anlagen sauber gehalten werden. Es muss selbstverständlich sein, dass aus Gründen der Wertschätzung gegenüber den Mitschüler*innen und Lehrer*innen Unterrichtsmaterialien, Kleidungsstücke und Essensreste nicht auf den Boden geworfen werden! Bei mutwilligen Beschädigungen können, wie im SGA beschlossen, pädagogische Maßnahmen getroffen werden. (§ 42/2 SchuG).

TABAK- UND NICHTRAUCHERINNENSCHUTZGESETZ (TNRSG)

Seit 1.7.2018 gilt das Rauchverbot zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft (auch auf Freiflächen) und auf allen Schulveranstaltungen. Das TNRSG gilt für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen, ganz gleich welchen Alters.

Das allgemeine Rauchverbot bis 18 J. ist auch außerhalb der Schule zu beachten.

Es ist selbstverständlich, dass wir als Schulgemeinschaft prinzipiell den Nichtraucherenschutz ernst nehmen.

Alkoholverbot

In der Schule und bei Schulveranstaltungen aller Art herrscht striktes Alkoholverbot.

Kopiermöglichkeit

Für private Kopien steht den Schülern und Schülerinnen im Raum hinter dem Buffet ein Münzkopiergerät zur Verfügung. Bitte die NMS-Pflicht beim Betreten des Buffetbereichs respektieren!

Schülerausweis/Educard

Jeder neue Schüler/jede neue Schülerin an unserer Schule erhält nach Abgabe von 8 € beim Klassenvorstand/ bei der Klassenvorständin eine Educard. Das dafür benötigte Foto wird für die 5. Klassen in den ersten Informatikstunden angefertigt.

Die Educard ist ein Dokument und behält vier Jahre ihre Gültigkeit. Bei der Abmeldung vom Schulbesuch muss diese im Sekretariat abgegeben werden. Bei Verlust ist eine polizeiliche Anzeige notwendig, da es sich bei einem Schülerausweis/einer Educard um ein Dokument handelt. Gegen Kostenersatz von 8€ kann eine neue Karte bestellt werden.

Termine

Der Terminplan für das erste Semester (inkl. Vorschau auf das 2. Semester) wird im Laufe der ersten Schulwoche den Schülerinnen und Schülern durch Aushang in den Klassen übermittelt.

Um Papier zu sparen, bitte den Terminplan abfotografieren und an die Erziehungsberechtigten/Eltern weiterleiten! Die Schüler und Schülerinnen der 5. Klassen erhalten den Terminplan in Papierform.

Anm.: Die schulautonom unterrichtsfreien Tage an einem ORG werden teilweise schulintern vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen! Die Herbstferien sind von Mi, 27.10.- einschließlich Di, 2.11.2021.

Informationsfluss

Aus Sicherheitsgründen sollte/muss (je nach Risikostufe) auch heuer auf Veranstaltungen mit „Menschenansammlungen“ verzichtet werden. Der Informationsaustausch wird daher in erster Linie auf elektronischem Wege stattfinden.

Ich freue mich auf eine gute, von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit aller Mitglieder unserer h12-Schulgemeinschaft!

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und freundlichen Grüßen

Mag. Maria Hofer
Direktorin

Wien, 3.9.2020

Bitte dieses Formular bis Do, 9.9.2021 beim Klassenvorstand abgeben.

- Ich habe die Informationsblätter I+II der Direktion zum Schulstart 20/21 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Für **neue** Schüler*innen:

- Ich bin damit einverstanden, dass seitens der Schule ein für die Educard kompatibles Foto angefertigt und der zertifizierten Herstellerfirma der Educard zur Verfügung gestellt wird.

Name des Schülers/ der Schülerin:

Klasse:

Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Name des/der Erziehungsberechtigten (oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin):

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin):